



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 11.05.2020
Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 20:34 Uhr
Ort: Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | Amt1/001/2020 |
| 2 | Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder | Amt1/003/2020 |
| 3 | Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates | Amt1/004/2020 |
| 4 | Beratung und Beschlussfassung - Dienstaufwandsentschädigung und weitere Pauschalen des 1. Bürgermeisters | Amt1/005/2020 |
| 5 | Beratung und Beschlussfassung - Entschädigung des/der 2. Bürgermeister(s)/in | Amt1/007/2020 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung - Entschädigung des/der 3. Bürgermeister(s)/in | Amt1/008/2020 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts | Amt1/009/2020 |
| 8 | Wahl des/der 2. Bürgermeister(s)/in und Vereidigung des/der 2. Bürgermeister(s)/in | Amt1/010/2020 |
| 9 | Wahl des/der 3. Bürgermeister(s)/in und Vereidigung des/der 3. Bürgermeister(s)/in | Amt1/011/2020 |
| 10 | Benennen der Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse und deren Vertreter | Amt1/012/2020 |
| 11 | Benennen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie deren Vertreter | Amt1/013/2020 |
| 12 | Benennen der Mitglieder sowie deren Vertreter für die Gemein- | Amt1/014/2020 |

schaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| 13 | Benennen der Mitglieder des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" | Amt1/015/2020 |
| 14 | Benennen der Mitglieder sowie deren Vertreter für den Planungsverband "Am Rennberg" | Amt1/016/2020 |
| 15 | Benennen eines/r Sportbeauftragten und dessen/deren Stellvertreter/in | Amt1/017/2020 |
| 16 | Benennen eines/r Jugendbeauftragten und dessen/deren Stellvertreter/in | Amt1/018/2020 |
| 17 | Benennen eines/r Seniorenbeauftragten und dessen/deren Stellvertreter/in | Amt1/019/2020 |
| 18 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/020/2020 |
| 19 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 20 | Anfragen | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:33 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe „Aller Anfang ist heiter, die Schwelle ist der Platz der Erwartung“ begrüßt der 1. Bürgermeister, bedingt durch die momentane Situation (Corona-Virus) in der Turnhalle der Grundschule Grub a.Forst, alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Sabine Klug und Herrn Michael Heß, die Vertreter der Coburger Tageszeitungen sowie die anwesenden Zuhörer.

Darüber hinaus heißt er, verbunden mit einem herzlichen Glückwunsch, den neuen 1. Bürgermeister der Gemeinde Niederfüllbach, Herrn Bastian Büttner, willkommen sowie den ehemaligen Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst, Herrn Arno Luthardt, und besonders die neu gewählten Gemeinderäte.

Bürgermeister Jürgen Wittmann richtet einen Dank an die Bürger für das nochmals in ihn gesetzte Vertrauen und an seine Mitbewerber Frau Maria Lessig und Herrn Andreas Oetter für den fair geführten Wahlkampf.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gegen die fristgerecht mit der Ladung versandte Tagesordnung erhebt das Gremium keine Einwände.

TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der 1. Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid nach Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) ab.

Vereidigt werden GR Klaus Köhler, GR Andreas Oetter, GRin Jutta Ooppel, GR Dieter Pillmann und GR Dr. Wilfried Weibelzahl.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Die Geschäftsordnung für die Amtszeit 2020-2026 wurde auf der Grundlage der neuen Muster-Geschäftsordnung des Bayer. Gemeindetages überarbeitet und neu erstellt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde diese Fassung über das Ratsinfoportal bzw. per E-Mail zur Vorbereitung auf diese Sitzung zur Verfügung gestellt.

Nach Erörterung im Gremium werden folgende Änderungen eingearbeitet und beschlossen:

Beschluss 1:

In § 17 Abs. 1 entfällt der Halbsatz „diese Rechte sind auf die Wahrnehmung der Angelegenheiten des von ihm repräsentierten Gemeindeteils beschränkt“.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2

Beschluss 2:

§ 26 wird wie folgt geändert:

(1) ¹ Der oder die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. ² Er oder sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. ³ Ferner lässt er oder sie über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung abstimmen.

(2) ¹ Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird vorab im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht. ² Über die Genehmigung der Niederschrift wird ebenfalls abgestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020-2026. Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 23.06.2014 außer Kraft.

Die ausgefertigte Geschäftsordnung wird als Anlage an dieses Protokoll angehängt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung - Dienstaufwandsentschädigung und weitere Pauschalen des 1. Bürgermeisters

1. Bürgermeister Wittmann übergibt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO den Vorsitz an das dienstälteste Mitglied des Gemeinderates, Dieter Pillmann.

Die Besoldung des 1. Bürgermeister richtet sich nach der Anlage 1 zum Artikel 45 Abs. 2 KWBG. Der 1. Bürgermeister ist in Besoldungsgruppe A14 eingestuft.

Nachdem im Beamtenrecht das sog. Besoldungsdienstalter entfallen ist, erfolgt nach Art. 45 Abs. 4 Satz 4 KWBG die Einstufung bei den Ämtern der Besoldungsordnung A in die jeweilige Endstufe.

Für den 1. Bürgermeister wird deshalb die Besoldungsgruppe A14 Endstufe festgesetzt.

Zusätzlich zur Besoldung erhält der 1. Bürgermeister zum Ausgleich für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen eine Dienstaufwandsentschädigung gem. Art. 46 Abs 1 KWBG. Die Dienstaufwandsentschädigung ist gem. Art.46 Abs 2 KWBG zu Beginn der Amtszeit durch den Gemeinderat festzusetzen. Sie ist gem. Anlage 2 (zu Art.46 Abs. 1 KWBG) festzusetzen. Die Rahmensätze für 1 Bürgermeister von kreisangehörigen Gemeinden liegt zwischen 242,91 € (Mindestsatz) und 798,47 € (Höchst-satz).

Die Belastungen für den 1. Bürgermeister bewegen sich, was die zeitliche Inanspruchnahme und die Präsenz in der Öffentlichkeit angeht, in etwa in den Dimensionen wie in der letzten Amtszeit. Sie sind nicht geringer geworden. Nachdem das Niveau nahezu gleichgeblieben ist, wird vorgeschlagen auch die Dienstaufwandsentschädigung gleich zu belassen. Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt zum jetzigen Stand 499,70 € (mit Dynamik).

Weiterhin erhält der 1. Bürgermeister noch eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 150,00 € und eine Telefonpauschale in Höhe von 20,00 €.

Allerdings sollte ein Inflationsausgleich erfolgen. Es wird vorgeschlagen die Dienstaufwandsentschädigung zu runden und ab 01.05.2020 auf 500,00 € (mit Dynamik), die Fahrtkostenpauschale auf 180,00 € und die Telefonpauschale auf 20,00 € festzusetzen. Diese sollten in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts schriftlich mit dokumentiert werden.

Beschluss:

Die Besoldung des 1. Bürgermeisters ist gem. Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG nach A14 Endstufe festgesetzt.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird ab 01.05.2020 auf 500,00 € (mit Dynamik) festgesetzt. Weiterhin wird eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 180,00 € und eine Telefonpauschale von 20,00 € gewährt. Diese sollen in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts schriftlich mit dokumentiert werden.

einstimmig beschlossen Ja 15 .: Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung - Entschädigung des/der 2. Bürgermeister(s)/in

Der Stellvertreter des 1. Bürgermeisters erhält nach jetzigem Stand eine Entschädigung in Höhe von 204,22 € und je Vertretungstag eine Pauschale in Höhe von 49,97 € (jeweils dynamisch).

Die Verwaltung schlägt vor, die monatliche Entschädigung des Stellvertreters des 1. Bürgermeisters (2. Bürgermeister) auf 200,00 €, zuzüglich je Vertretungstag eine Pauschale in Höhe von 50,00 € (jeweils dynamisch) festzusetzen.

Definition Vertretungstag:

Ein Vertretungstag liegt vor, wenn der zu Vertretene (z.B. 1. Bürgermeister) ganztägig an der Erledigung seiner Dienstgeschäfte gehindert ist (z.B. Urlaub, Krankheit). Weiterhin erfolgt hierüber dann seitens der Verwaltung eine schriftliche Anordnung der Vertretung.

Die Wahrnehmung einzelner Termine oder Dienstgeschäfte erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Solche Tätigkeiten sind mit der monatlichen Pauschale abgegolten.

Beschluss:

Die monatliche Entschädigung des Stellvertreters des 1. Bürgermeisters (2. Bürgermeister) wird auf 200,00 € (mit Dynamik) festgelegt. Für jeden vollen Vertretungstag wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 50,00 € (dynamisch) festgesetzt. Diese sollen in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts schriftlich mit dokumentiert werden.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung - Entschädigung des/der 3. Bürgermeister(s)/in

Der weitere Stellvertreter des 1. Bürgermeisters erhält nach jetzigem Stand eine Entschädigung in Höhe von 92,89 € und je Vertretungstag eine Pauschale in Höhe von 49,97 € (jeweils dynamisch).

Die Verwaltung schlägt vor, die monatliche Entschädigung des weiteren Stellvertreters des 1. Bürgermeisters (3. Bürgermeister) auf 100,00 €, zuzüglich je Vertretungstag eine Pauschale in Höhe von 50,00 € (jeweils dynamisch) festzusetzen.

Definition Vertretungstag:

Ein Vertretungstag liegt vor, wenn der zu Vertretene (z.B. 1. Bürgermeister) ganztägig an der Erledigung seiner Dienstgeschäfte gehindert ist (z.B. Urlaub, Krankheit). Weiterhin erfolgt hierüber dann seitens der Verwaltung eine schriftliche Anordnung der Vertretung.

Die Wahrnehmung einzelner Termine oder Dienstgeschäfte erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Solche Tätigkeiten sind mit der monatlichen Pauschale abgegolten.

Beschluss:

Die monatliche Entschädigung des weiteren Stellvertreters des 1. Bürgermeisters (3. Bürgermeister) wird auf 100,00 € (mit Dynamik) festgelegt. Für jeden Vertretungstag wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 50,00 € (jeweils dynamisch) festgesetzt. Diese sollen in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts schriftlich mit dokumentiert werden.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde ein Entwurf für eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts über das Ratsinfoportal bzw. per E-Mail zur Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2020. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.07.2014 außer Kraft.

Die Satzung wird als Anlage an dieses Protokoll angehängt und zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 8 Wahl des/der 2. Bürgermeister(s)/in und Vereidigung des/der 2. Bürgermeister(s)/in

Für den Wahlausschuss zur Wahl des 2. Bürgermeisters schlägt die Verwaltung folgende Personen vor:

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann, Geschäftsleiter Michael Heß, Matthias Wolniczak, Sabine Klug als Schriftführerin.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag für den Wahlausschuss zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Aus dem Gremium werden für die Wahl des 2. Bürgermeisters von GRin Maria Lessig GR André Dehler und von GR Peter Pillmann GRin Kerstin Weigerstorfer vorgeschlagen.

Nach der Stimmabgabe aller Gemeinderatsmitglieder ergibt die Auszählung folgendes Ergebnis:

GR André Dehler	8 Stimmen
GRin Kerstin Weigerstorfer	7 Stimmen

Damit ist GR André Dehler gewählt
Er wird vom 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann als 2. Bürgermeister vereidigt.

TOP 9 Wahl des/der 3. Bürgermeister(s)/in und Vereidigung des/der 3. Bürgermeis-ter(s)/in

Für die Wahl des/der 3. Bürgermeister(s)/in schlagen GR Peter Pillmann GRin Kerstin Weigerstorfer und GR Andreas Hilbig GR Günter Peinelt vor.

Nach der Stimmabgabe aller Gemeinderatsmitglieder ergibt die Auszählung folgendes Ergebnis:

GRin Kerstin Weigerstorfer	7 Stimmen
GR Günter Peinelt	8 Stimmen

Damit ist GR Günter Peinelt gewählt.
Er wird vom 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann als 3. Bürgermeister vereidigt.

Um 19.34 Uhr stellt GR Peter Pillmann einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 10 Benennen der Mitglieder der gemeindlichen Ausschüsse und deren Vertreter

Um 19.52 Uhr nimmt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Vor dem Benennen der Mitglieder für die gemeindlichen Ausschüsse verliest er zwei Anträge, die am 07.05.2020 und 11.05.2020 bei der Verwaltung eingegangen sind.

Mit Antrag vom 07.05.2020 teilen die Mitglieder der SPD-Fraktion und der CSU-Fraktion das Bilden einer Ausschussgemeinschaft für das Gremium der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst und für den Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ mit.

Im Schreiben vom 11.05.2020 erklären die Fraktionen von SPD, FW und CSU, zur Vermeidung einer Pattsituation beim Benennen der Mitglieder, das Bilden einer Ausschussgemeinschaft für die Besetzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ mit folgender Begründung:

„Die Fraktionen SPD und CSU haben bezüglich der Besetzung des Verbandsausschusses Abwasserbeseitigung Mittlerer Itzgrund eine Ausschussgemeinschaft erklärt. Da beide Fraktionen (CSU und SPD) zusammen vier Sitze im GR haben und auch die FW vier Sitze bekleiden, entsteht eine Pattsituation, die durch Los aufgelöst werden kann“.

Geschäftsleiter Michael Heß widerspricht dem Antrag vom 11.05.2020 unter Hinweis auf § 6 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung.

Damit ist im Antrag vom 07.05.2020 das Bilden einer Ausschussgemeinschaft für den Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ zu streichen.

Der Antrag vom 11.05.2020 ist als gegenstandslos zu betrachten und wird von GR Stefan Rose zurückgezogen.

Für die einzelnen Ausschüsse werden von den Fraktionen folgende Mitglieder benannt:

Haupt- und Finanzausschuss:

Vorsitzender 1. Bgm. Jürgen Wittmann

Mitglieder

Dieter Pillmann
Kerstin Weigerstorfer
Stefan Rose
Maria Lessig
Andreas Hilbig
Andreas Oetter

1. Vertreter

Klaus Köhler
Peter Pillmann
André Dehler
Dr. Wilfried Weibelzahl
Günter Peinelt
Dirk Sonntag

2. Vertreter

Peter Pillmann
Klaus Köhler
Dr. Wilfried Weibelzahl
André Dehler

Bau- und Umweltausschuss:

Vorsitzender 1. Bgm. Jürgen Wittmann

Mitglieder

Klaus Köhler
Heiko König
André Dehler
Dr. Wilfried Weibelzahl
Dirk Sonntag
Günter Peinelt

1. Vertreter

Kerstin Weigerstorfer
Jutta Oppel
Stefan Rose
Maria Lessig
Andreas Oetter
Andreas Hilbig

2. Vertreter

Jutta Oppel
Kerstin Weigerstorfer
Maria Lessig
Stefan Rose

Ferienausschuss:

Vorsitzender 1. Bgm. Jürgen Wittmann

Mitglieder

Dieter Pillmann
Jutta Oppel
Stefan Rose
Maria Lessig
Andreas Oetter
Andreas Hilbig

1. Vertreter

Kerstin Weigerstorfer
Heiko König
André Dehler
Dr. Wilfried Weibelzahl
Dirk Sonntag
Günter Peinelt

2. Vertreter

Heiko König
Kerstin Weigerstorfer
Dr. Wilfried Weibelzahl
André Dehler

TOP 11 Benennen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie deren Vertreter

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder

Jutta Oppel
Dieter Pillmann
Stefan Rose
Andreas Oetter

1. Vertreter

Dieter Pillmann
Peter Pillmann
Maria Lessig
Dirk Sonntag

2. Vertreter

Peter Pillmann
Jutta Oppel
André Dehler

Als Vorsitzender für den Rechnungsprüfungsausschuss stehen als Vorschläge die GR-Mitglieder Dieter Pillmann und Stefan Rose zur Wahl.

Die Abstimmung ergibt:

Für GR Dieter Pillmann Ja 7 : Nein 8
Für GR Stefan Rose Ja 8 : Nein 7

Damit ist GR Stefan Rose zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

TOP 12 Benennen der Mitglieder sowie deren Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst:

Gemeinschaftsvorsitzender 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann

Mitglieder

Kerstin Weigerstorfer
André Dehler
Andreas Oetter

1. Vertreter

Dieter Pillman
Maria Lessig
Andreas Hilbig

2. Vertreter

Peter Pillmann
Dr. Wilfried Weibelzahl
Dirk Sonntag

TOP 13 Benennen der Mitglieder des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund"

Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“:

Mitglieder

Peter Pillmann
Dr. Wilfried Weibelzahl

1. Vertreter

Dieter Pillmann
Stefan Rose

2. Vertreter

Heiko König
André Dehler

TOP 14 Benennen der Mitglieder sowie deren Vertreter für den Planungsverband "Am Rennberg"

Planungsverband „Am Rennberg“:

Vorsitzender 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann

Mitglieder

Jutta Ooppel
Heiko König
Maria Lessig
Dirk Sonntag

1. Vertreter

Klaus Köhler
Kerstin Weigerstorfer
Dr. Wilfried Weibelzahl
Andreas Oetter

2. Vertreter

Kerstin Weigerstorfer
Klaus Köhler
André Dehler

TOP 15 Benennen eines/r Sportbeauftragten und dessen/deren Stellvertreter/in

GR Dirk Sonntag schlägt als Sportbeauftragten der Gemeinde GR Andreas Oetter vor.

Für die Wahl des Stellvertreters werden von GR Peter Pillmann GR Heiko König und von GR André Dehler GR Stefan Rose benannt.

Die Stimmenabgabe des Gremiums zur Wahl der Stellvertreter ergibt folgende Stimmenverteilung:

GR Heiko König Ja 7 : Nein 8
GR Stefan Rose Ja 8 : Nein 7

Damit ist GR Stefan Rose zum Stellvertreter des Sportbeauftragten bestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von GR Andreas Oetter zum Sportbeauftragten zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

TOP 16 Benennen eines/r Jugendbeauftragten und dessen/deren Stellvertreter/in

Als Jugendbeauftragte schlägt GR Peter Pillmann GRin Jutta Ooppel vor.
Von GR Stefan Rose wird GR Dr. Wilfried Weibelzahl als Vorschlag benannt.

Die Abstimmung der Wahl des/der Jugendbeauftragten ergibt folgendes Ergebnis:

GRin Jutta Ooppel Ja 7 : Nein 8
GR Dr. Wilfried Weibelzahl Ja 8 : Nein 7

GR Peter Pillmann schlägt nunmehr GRin Jutta Ooppel als Stellvertreterin des Jugendbeauftragten vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt GRin Jutta Ooppel als Stellvertreterin des Jugendbeauftragten einzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Damit ist GR Dr. Wilfried Weibelzahl zum Jugendbeauftragten und GRin Jutta Ooppel zu seiner Stellvertreterin bestellt.

TOP 17 Benennen eines/r Seniorenbeauftragten und dessen/deren Stellvertreter/in

Für die Wahl des Seniorenbeauftragten werden vorgeschlagen:
Von GR Peter Pillmann GR Klaus Köhler
Von GR Günter Peinelt GR Andreas Hilbig

Abstimmung:

GR Klaus Köhler Ja 7 : Nein 8
GR Andreas Hilbig Ja 8 : Nein 7

GR Peter Pillmann schlägt darauf hin GR Klaus Köhler als Stellvertreter vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des Postens des stellvertretenden Seniorenbeauftragten mit GR Klaus Köhler zu.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Damit ist GR Andreas Hilbig zum Seniorenbeauftragten und GR Klaus Köhler zu seinem Stellvertreter bestellt.

TOP 18 Amtliche Mitteilungen

Bürgermeister Wittmann verliest eine per E-mail eingegangene Mitteilung des Landratsamtes Coburg, in der auf die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Individualsport ab 11.05.2020 unter bestimmten Voraussetzungen hingewiesen wird.

Als Termine gibt er bekannt:

12.05.2020 konstituierende Sitzung Planungsverband „Am Rennberg“
14.05.2020 konstituierende Sitzung Zweckverband Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“
19.05.2020 konstituierende Sitzung Gemeinschaftsversammlung der VG Grub a.Forst
25.05.2020 außerordentliche Sitzung Gemeinderat Grub a.Forst

TOP 19 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

Die Heizung im Anwesen „ehemalige Blaufabrik“ ist überraschend ausgefallen.

Es musste, um Schaden abzuwenden, schnellstmöglich gehandelt werden. Wegen Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie konnte keine Gremiumssitzung einberufen werden. Der 1. Bürgermeister hat deshalb im Wege einer dringlichen Anordnung eine Entscheidung getroffen.

Der Auftrag wurde an die Fa. Söhnlein GmbH vergeben.

Entscheidung:

Im Rahmen einer dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO wurde für das Gebäude der ehemaligen Blaufabrik eine neue Heizungsanlage in Höhe von ca. 20.000 € installiert.

TOP 20 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 20:34 Uhr die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in